

Aufnahmeantrag



**Deutscher Verband für
Garde- und Schautanzsport e.V.**
Bundesgeschäftsstelle
Otto-Fleck-Schneise 12
60528 Frankfurt am Main

Verein (TSA)
Straße, Haus-Nr.
PLZ, Ort
Ansprechpartner(in)
Telefon
E-Mail
Homepage

Erforderliche Unterlagen:

1. Aufstellung des Vorstands
2. Fotokopie der letzten Bestätigung des Finanzamts der Zuerkennung der Gemeinnützigkeit (aktueller Freistellungsbescheid)
3. Auszug aus dem Vereinsregister
4. SEPA Lastschriftmandat (bei Nichterteilung wird eine Verwaltungsgebühr von 5 EUR/Jahr erhoben)

Mitglied im Deutschen Tanzsportverband e.V. (DTV) ja Vereins-Nr.
nein
wird zeitgleich beantragt

Eine gleichzeitige Mitgliedschaft im DTV führt zu einer **ordentlichen** Mitgliedschaft im DVG. Diese ermöglicht - bei entsprechender sportlicher Qualifikation - die Teilnahme an Meisterschaften und führt zur Gewährung finanzieller Vorteile bei Lehrgangsbuchungen.

Ohne eine DTV-Mitgliedschaft ist nur eine **außerordentliche** Mitgliedschaft im DVG möglich. Maßgabe ist hier, dass eine ordentliche Mitgliedschaft innerhalb von zwei Jahren angestrebt wird. Eine Meisterschaftsteilnahme ist nicht möglich. Die Gewährung finanzieller Vorteile im Lehrgangsbereich sind gering.

Die DVG-Satzung sowie die Verbandsgerichts- und Gebührenordnung sind im Download-Bereich der DVG-Homepage www.dvg-tanzsport.de veröffentlicht.

Die Anerkennung der DVG-Satzung und der DVG-Ordnungen wird mit Beginn der Mitgliedschaft durch nachstehende Unterschrift(en) versichert.

Mit der Aufnahmebestätigung s.u. wird die Mitgliedschaft im Deutschen Verband für Garde- und Schautanzsport e.V. und im zuständigen Landesverband wirksam.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Der DVG erhebt, speichert und verarbeitet die vorstehend eingetragenen Daten und übermittelt diese im erforderlichen Rahmen an berechnigte Dritte, wie die Landesverbände und / oder Vereine, auch wenn es sich ggf. um personenbezogene Daten handelt.

Der / die Unterzeichner des Aufnahmeantrags erteilt / en hierzu seine / ihre Einwilligung, soweit die Daten- verarbeitung und -übermittlung ausschließlich zu Zwecken der Verbandsführung und Verbandsverwaltung, der Vereinsverwaltung, der Sportabwicklung und / oder der Sportverwaltung erforderlich ist. Zugleich wird die Einwilligung erteilt, dass die Vereinsanschrift und die Kontaktdaten vom DVG veröffentlicht werden dürfen. Diese Einwilligung kann jederzeit ganz oder teilweise für die Zukunft widerrufen werden.

Dem/n Unterzeichner/n ist bekannt, dass es (dem Verein / den Mitgliedern des Vereins) im Falle eines Widerrufs unter bestimmten Umständen nicht mehr möglich ist, vollumfänglich als Mitglied im DVG verwaltet zu werden bzw. am Sportbetrieb des DVG teilzunehmen.

Die Anerkennung der datenschutzrechtlichen Hinweise wird durch nachstehende Unterschrift(en) versichert.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) des Vorstands gem. §26 BGB
und Vereinsstempel

Aufnahmebestätigung

Die ordentliche / außerordentliche Mitgliedschaft im Deutschen Verband für Garde- und Schautanzsport e.V. wird mit **Wirkung ab** **bestätigt**.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel